ZBB 2015, 334

RL 2004/48/EG Art. 8; MarkenG § 19; ZPO § 383 Abs. 1

Kein Auskunftsverweigerungsrecht der Banken über Kontostammdaten bei Markenfälschungen ("Coty Germany")

EuGH, Urt. v. 16.07.2015 - Rs C-580/13 (BGH), ZIP 2015, 1606 = WM 2015, 1557

Urteilsausspruch (Verfahrenssprache: Deutsch):

Art. 8 Abs. 3 Buchst. e RL 2004/48/EG ist dahin auszulegen, dass er einer nationalen Rechtsvorschrift wie der im Ausgangsverfahren in Rede stehenden entgegensteht, die es einem Bankinstitut unbegrenzt und bedingungslos gestattet, eine Auskunft nach Art. 8 Abs. 1 Buchst. c dieser Richtlinie über Namen und Anschrift eines Kontoinhabers unter Berufung auf das Bankgeheimnis zu verweigern.